

49675 - Soll man den 15. Scha'ban fasten, auch wenn der Hadith schwach ist?

Frage

Ist es erlaubt, nachdem man weiß, dass ein Hadith schwach ist, nach diesem zu handeln?

Dieser gehört zum Kapitel der Fadaa`il al-A'maal: „Wenn die Nacht des 15.

Scha'baan eintrifft, so betet in dessen Nacht und fastet an dessen Tag.“

Wobei zu sagen ist, dass das Fasten als freiwillig, in Bezug auf die Anbetung Allahs und auch das Beten in der Nacht, gesehen wird.

Detaillierte Antwort

Erstens:

Alles was über den Vorzug des Gebets, des Fastens und der Anbetung (allgemein) im 15. Scha'ban überliefert wurde, wird nicht als schwach bestimmt, vielmehr werden diese als erfunden oder falsch bestimmt. Und es ist nicht gestattet sich daran zu halten oder entsprechend danach zu handeln, weder in den Fadaa`il al-A'maal (vorzügliche Taten, die nicht mit der 'Aqida und Regeln zu tun haben und sie haben eine Grundlage in der Religion) noch außerhalb davon.

Eine Gruppe von Gelehrten hat bereits über die Falschheit der Überlieferungen diesbezüglich geurteilt. Dazu gehören ibn al-Jauzi in seinem Buch „Al-Mauduu'at“ (2/440-445), ibn Qayyim al-Jauziya in „Al-Manaar Al-Muniif“ (Nr. 174-177), Abu Schaama Asch-Schaafi'i in „Al-Baa'ith 'ala Inkaar Al-Bida' wal Hawaadith“ (124-137) und Al-'Iraaqi in „Takhriij Ihyaa 'Uluum Ad-Diin“ (Nr. 582). Und Schaikh al-Islam hat die Übereinstimmung (Konsens) über dessen Falschheit in „Majmuu' Al-Fataawa“ (28/138) überliefert.

Schaikh ibn Baaz, möge Allah ihm barmherzig sein, sagte in „Hukm Al-Ihtifaal bi Lailah An-Nisf min Scha'baan“:

„Das Feiern in der Nacht vom 15. Scha’ban mit Gebeten u.a. und speziell an diesem Tag zu fasten, wird von den meisten Gelehrten als eine verwerfliche Erneuerung (Bid’ah Munkara) gesehen. Es hat auch keine Grundlage in der reinen islamischen Gesetzgebung.“

Er, möge Allah ihm barmherzig sein, sagte auch:

„Es gibt über die Nacht des 15. Scha’ban keinen authentischen Hadith. Alle überlieferten Ahadith diesbezüglich sind entweder erfunden oder schwach und haben kein Fundament. Es ist eine Nacht, die keine Besonderheit aufweist, es gibt kein Lesen, spezielles Gebet oder eine Gemeinschaft. Und das einige Gelehrte sagen, dass sie eine Besonderheit aufweist, ist eine schwache Meinung. Somit ist es nicht erlaubt diese für irgendetwas Spezielles auszusuchen. Dies ist das Richtige und Allah verleiht den Erfolg.“ Aus „Fatawa Islaamiya“ (4/551)

Sie die Frage Nr. [8907](#)

Zweitens:

Wenn wir zugestehen, dass diese (die Ahadith darüber) schwach sind und nicht erfunden, so ist die richtige Meinung von den Gelehrten, dass man sich überhaupt nicht an den schwachen Hadith halten soll, auch wenn dieser im Bereich der Fadaa`il al-A`maal und Targhiib (Begehrung) wa Tarhiib (Einschüchterung) ist. Und die authentische Überlieferung macht es für den Muslim überflüssig, sich an die Schwachen zu halten. Es ist auch nicht vom Propheten, Allahs Segen und Frieden auf ihm, oder von seinen Gefährten bekannt, dass sie diese Nacht oder diesen Tag für etwas Bestimmtes auswählten

Der Großgelehrte Ahmad Schakir sagte:

„Es gibt keinen Unterschied zwischen den Urteilen und den Fadaa`il al-A`maal und ähnlichem bzgl. dessen, dass man sich nicht an die schwache Überlieferung hält. Vielmehr gebührt keinem ein Argument (zu haben), außer mit dem, was vom Gesandten Allahs, Allahs Segen und Frieden auf ihm, durch einen authentischen oder guten Hadith überliefert wurde.“

Aus „Al-Baa’ith Al-Hathiith“ (1/278)

Siehe auch: „Al-Qaul Al-Muniif fi Hukm Al-‘Amal bil Hadiith Ad-Da’iif“

Siehe auch die Antwort der Frage Nr. [44877](#)

Und Allah weiß es am besten.